

Anfrage Nr. A187/2026



Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Christian Specht
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

STADTMANNHEIM Der Oberbürgermeister Fachbereich Demokratie und Strategie Eingang Antrag/Anfrage: 16.06.2026	
Federführendes Dezernat: II	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

Rathaus E 5 | Zimmer 221
68159 Mannheim
Tel: 0621 / 293-9438
afd@mannheim.de

16. Juni 2026

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2026

Betreff: Sachstand Bezahlkarte für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen möglichst zeitnah zu beantworten:

1. Ist die Einführung der Bezahlkarte in Mannheim mittlerweile vollständig abgeschlossen? Wie viele Bezahlkarten wurden bislang ausgegeben, und welcher Anteil der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG verfügt aktuell über eine Bezahlkarte (bitte aktuelle Gesamtzahl gegenüber den in der Informationsvorlage V251/2025 genannten rund 1.250 Leistungsberechtigten)?
2. Welche Kosten entstehen der Stadt Mannheim durch die Einführung und den laufenden Betrieb der Bezahlkarte, die nicht vom Land über den Rahmenvertrag mit der secupay/Nortal AG getragen werden – insbesondere durch zusätzlichen Personal- und Verwaltungsaufwand (z. B. Bearbeitung der Positivlisten-/Whitelist-Freigaben, Ad-hoc-Aufladungen, Bargeldauszahlungen am Automaten sowie Sperrung und Neuausstellung von Karten)?
3. Hat sich der vom Gesetzgeber beabsichtigte Effekt einer Senkung des kommunalen Verwaltungsaufwands seit der Einführung tatsächlich eingestellt? Wie hat sich der Bearbeitungsaufwand im Fachbereich Arbeit und Soziales seit August/September 2025 verändert?
4. Wie wird das Bargeldlimit von 50 Euro pro Person und Monat in Mannheim umgesetzt? In wie vielen Fällen wurde bislang ein höherer individueller Barbetrag bewilligt, und aus welchen Gründen?
5. Sind der Stadtverwaltung Umgehungsstrategien bekannt, etwa die in Mannheim öffentlich beworbenen „Tauschbörsen“, bei denen Guthaben bzw. Einkaufsgutscheine gegen Bargeld getauscht werden und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, einer Umgehung des Bargeldlimits und des Zwecks der Bezahlkarte entgegenzuwirken?

Begründung:

Die Stadt Mannheim hat die Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit der Leistungsgewährung für die Monate August und September 2025 eingeführt (Informationsvorlage V251/2025). Mit dem Instrument verfolgt der Gesetzgeber ausdrücklich die Ziele, den kommunalen Verwaltungsaufwand zu senken sowie Überweisungen in die Herkunftsländer und die Finanzierung von Schleuserkriminalität zu erschweren.

Nach mehreren Monaten Praxisbetrieb ist eine Bestandsaufnahme angezeigt. Zu klären ist, ob die Umsetzung abgeschlossen ist, welche tatsächlichen Kosten und welcher Personalaufwand der Stadt Mannheim verbleiben und ob die mit der Bezahlkarte verbundenen Ziele erreicht werden. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist Transparenz über Aufwand und Wirkung des Verfahrens von erheblichem öffentlichen Interesse. Hinzu kommt, dass in Mannheim öffentlich „Tauschbörsen“ zur Umgehung des Bargeldlimits beworben werden, was die Wirksamkeit des Instruments in Frage stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Finkler
Fraktionsvorsitzender



Heinrich Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Rainer Kopp
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Rüdiger Ernst
Stadtrat



Silke Koch
Stadträtin



Dr. Ulrich Lehnert
Stadtrat



Markus Riegler
Stadtrat